

**Mietvertrag der Gemeinde Ingenbohl  
für Betreutes Wohnen  
am Heideweg 8, 6440 Brunnen**

---

1. **Vermieterin:** Gemeinde Ingenbohl

2. **Mieter:**

a   
b

3. **Mietobjekt:**

2½ Zimmerwohnung, am Heideweg 8, 6440 Brunnen

Haus  Stock  Wohnungsnummer

Miete pro Monat CHF \_\_\_\_\_

4. **Mitbenützung:**

- Gartenanlage und Besucherparkplätze
- Wasch und Trockenraum inkl. Geräte  Etage

5. **Mietbeginn, -dauer:**

Mietbeginn   
Mietdauer  auf unbestimmte Zeit  
 mit bestimmter Laufzeit, die ohne Kündigung endet am

6. **Mietzins:** Mietzins gemäss Tarifblatt vom 21.12.2015 inklusive Nebenkosten und Dienstleistungen gemäss Art. 6 der Betriebsordnung, Angebot und Leistungen pauschal pro Monat

Die Nebenkosten umfassen:

- Heizung, Warmwasser
- Wasser, Abwasser, Kanalreinigung
- Strom der allgemeinen Räume

- Kehrrechtgrundgebühren
- Radio-/ TV-Kabelanschluss
- Hauswartung, Reinigung, Umgebungspflege, Schneeräumung (Hauswartdienstleistungen bis 15 Minuten pro Ereignis in der Wohnung, exklusive Reinigung)

zahlbar monatlich im Voraus jeweils auf den 1. des Monats auf das Konto der Schwyzer Kantonalbank CH 13 0077 7001 3199 5036 8 lautend auf Gemeinde Ingenbohl, Gemeindekasse, Postfach 254, 6440 Brunnen.

## **7. Mietzinsbasis:**

Der Mietzins basiert auf folgenden Berechnungsgrundlagen:

- Hypothekarischer Referenzzinssatz: 1.75%
- Landesindex der Konsumentenpreise: 100.3/Punkte (Dezember 2015 = 100 Punkte)

## **8. Sicherstellung (Kautio)**

Zur Sicherstellung der Forderungen bzw. sämtlicher Ansprüche gegenüber den Mietern wird bei Antritt des Mietverhältnisses ein Depot / Kautio von zwei Monatsmieten (inkl. Nebenkosten) verlangt. Dieses ist bei Mietantritt fällig.

## **9. Kündigung/Auflösung:**

Mindestens 3 Monate im Voraus, auf jedes Monatsende, ausgenommen auf Ende Dezember oder seitens der Vermieterin gemäss Artikel 5 der Betriebsordnung;

Im Todesfall der Mieterschaft löst sich das Mietverhältnis auf Ende des zweiten vollen Monats nach dem Todesfall auf;

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bestimmungen zum Schwyzer Mietvertrag für Wohnräume, Ausgabe 2011.

## **10. Weitere Vertragsvereinbarungen:**

Grundlage und Basis dieses Mietvertrages bildet die Betriebsordnung vom 27. Januar 2015.

Die Mieter können auf Wunsch und gegen separate Verrechnung die vom Alterswohnheim angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Es gelten dazu die Tarife der „Besonderen Leistungen“ gemäss Tarifblatt. In Begründeten Fällen kann die Erbringung der Leistungen durch das Alterswohnheim verweigert werden.

Gebühren und Taxen der Anbieter für Telefon und Internet sowie die Konzessionsgebühr BILLAG sind vom Mieter zu tragen.

Haustiere dürfen nur mit Zustimmung der Vermieterin gehalten werden.

Untermiete ist nur mit Zustimmung der Vermieterin gestattet.

Ist keine Regelung in diesem Mietvertrag oder in der Betriebsordnung vorgesehen, gelten die Allgemeinen Bestimmungen zum Schwyzer Mietvertrag für Wohnräume, Ausgabe 2011, separate Regelungen werden hiermit ausschliesslich vorbehalten.

**Vertragsbestandteile:**

Die Mieterschaft bestätigt mit ihrer Unterschrift, die folgenden Dokumente, welche Bestandteil dieses Mietvertrags bilden, erhalten zu haben und erklärt sich mit deren Inhalt einverstanden:

- Betriebsordnung vom 27.01.2015
- Tarifblatt vom 21.12.2015
- Eintrittserklärung in Betreutes Wohnen vom 29.12.2015
- Hausordnung 23.05.2016
- Allgemeine Bestimmungen zum Schwyzer Mietvertrag für Wohnräume, Ausgabe 2011

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt und enthält alle getroffenen Abmachungen. Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn ihn beide Vertragsparteien unterzeichnet haben.

Mehrere Mieter haften für alle Verbindlichkeiten aus diesem Mietvertrag solidarisch. Für alle Streitigkeiten, die aus diesem Mietvertrag entstehen, gilt als Gerichtsstand Ingenbohl.

Ort/Datum

Ort/Datum

Vermieter

Mieter a

Mieter b

Gemeinde Ingenbohl